



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.05.2021

Zu Ltg.-**1549/A-5/326-2021**

-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc. betreffend Neuorganisation des NÖ Rettungs- und Krankentransportdienstes, Ltg.-1549/A-5/326-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

1. Hat die Neuorganisation des Rettungsdienstes eine Verminderung der zum Einsatz bereitstehenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge zur Folge? Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sind es weniger und in welchen Bezirken kommen weniger Fahrzeuge zum Einsatz?

Mit der Neuorganisation werden die tatsächlich besetzten Ressourcen sowohl im Rettungs- als auch Krankentransportdienst aufgestockt und an den Bedarf angepasst. Zu einer Verminderung der Anzahl der besetzten Fahrzeuge kommt es nicht.

2. Wo gibt es im Zuge der Neuorganisation zusätzliche Stützpunkte, wo werden Stützpunkte geschlossen?

Im Zuge der Neuorganisation bleiben die bestehenden Stützpunkte unverändert, etwaige Veränderungen obliegen den Rettungsorganisationen.

3. Wie lang waren durchschnittliche Anfahrtswege bei Rettungseinsätzen und Krankentransporten vorher und wie lange sind sie jetzt?

Aus Sicht der Patientenversorgung haben die Anfahrtswege im Rettungs- und Krankentransportdienst keine Relevanz und werden daher auch nicht erhoben. Da die Lage der Stützpunkte gleichbleibt, scheint allerdings keine Änderung zu erwarten zu sein.

4. Wie lange waren durchschnittliche Wartezeiten für Patient*innen auf Rettungseinsätze und Krankentransporte vorher und wie lange sind sie jetzt?

Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Eintreffzeit bei Rettungseinsätzen 10:52min. Da der Rettungsdienstvertrag schrittweise umgesetzt wird und die vereinbarten Ressourcen erst nach 2025 so zur Verfügung stehen, kann man heute noch keine finalen Zeiten ermitteln. Es wird jedoch in keinem der beiden Bereiche und in keinem Gebiet zu einer Verschlechterung kommen.

5. Haben sich die Anfahrtszeiten und Anfahrtswege bei Rettungseinsätze in den ländlichen Gebieten dadurch verbessert oder verschlechtert?

Durch die Anpassung der Ressourcen an den tatsächlichen Bedarf werden zusätzliche Kapazitäten auch im Krankentransport geschaffen und damit auch bestehende Rettungstransportwagen für Rettungseinsätze freigehalten. Mit der zusätzlichen Erhöhung der Rettungstransportwagen ist für sämtliche Regionen in NÖ eine Verbesserung der Eintreffzeiten sowohl im Rettungs- als auch Krankentransportdienst einhergehend. Eine Verschlechterung der Eintreffzeiten wird es in keinem Gebiet geben.

6. Wie hoch ist die Kostenentlastung für die Gemeinden allgemein?

Diesbezügliche Daten liegen nicht vor und können auch nicht ermittelt werden, da kein Einblick in die Teildaten besteht und nicht festgestellt werden kann, welche monetären Entwicklungen auf welche der zahlreichen Einflussmöglichkeiten zurückzuführen ist.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass sich die NÖKAS Kosten jährlich um etwa 3-3,5% erhöhen und von 2020 auf 2021 außerdem eine einmalige ca. 4 % Erhöhung der Rettungsdienstbeiträge stattgefunden hat.

7. Welche Gemeinden haben durch den neuen Vertrag höhere, welche verminderte und welche gleich hohe Kosten?

Dies kann ebenso wie Frage 6 nicht beantwortet werden, da keine diesbezüglichen Daten vorliegen. Die Begründung bleibt ebenso gleich.

8. Wie wirkt sich die Neuorganisation auf die Kosten aus, die das Land zu tragen hat?

Es hat eine teilweise Neuverteilung der Kosten stattgefunden, durch die die Gemeinden zum Teil entlastet werden sollten. Verwaltungsbezogen führt dies zu einer Kostenersparnis, aber zu einem Mehraufwand auf Landesebene. 2020 war das für den „überregionalen Rettungsdienst“ veranschlagte Budget 2,9 Millionen Euro. Nach dem Normkostenmodell hat das Land Niederösterreich für den überregionalen Rettungsdienst nunmehr eine Leistung von jährlich € 6.413.662,85 zu erbringen. Dazu kommen noch zusätzliche Entgelte für den BIT des ASBÖ und die 60 zusätzlichen Poolfahrzeuge. Von diesen weiteren Kosten trägt 70,32% der NÖKAS und 27,68% das Land Niederösterreich. Sie werden in dem Ausmaß bezahlt, wie die Vorhaltungen tatsächlich erbracht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Königsberger-Ludwig e.h.